

## Nachrüstpflicht für Rauchmelder – die Frist endet bald

**Noch haben nicht alle Bundesländer eine gesetzliche Regelung für den Einbau und die Nachrüstpflicht für Rauchmelder in Altbauten. In Nordrhein-Westfalen und Saarland endet die zulässige Nachrüstpflicht für Altbauten zum 31.12.2016. In Berlin müssen in Neubauten ab 2017 Rauchmelder installiert werden, weist die GVI hin.**

In den meisten Bundesländern sind **Rauchmelder** in Neu- und Umbauten bereits Pflicht. Für Altbauten gilt eine unterschiedliche **Nachrüstpflicht** innerhalb bestimmter Fristen für die einzelnen Bundesländer. **Rauchmelder** sind Lebensretter, deshalb empfiehlt Siegfried Karle, Präsident der GVI, dringend eine frühzeitige und freiwillige Nachrüstung von **Rauchmeldern**, auch wenn noch keinen **Nachrüstpflicht** gilt.

Für welche Bundesländer bereits eine Nachrüstpflicht für Rauchmelder in Altbauten besteht, welche Rauchmelder empfehlenswert sind und weitere Tipps zum Thema „Rauchmelderpflicht und Versicherungsschutz“ stehen unter [www.geldundverbraucher.de](http://www.geldundverbraucher.de), Rubrik „Gratis“ kostenlos zur Verfügung.

### Pressekontakt:

Siegfried Karle  
Telefon: 07131-91332-20  
E-Mail: [presse@geldundverbraucher.de](mailto:presse@geldundverbraucher.de)

### Unternehmen

GELD UND VERBRAUCHER Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI)  
Neckargartacher Str. 90  
74080 Heilbronn

Internet: [www.geldundverbraucher.de](http://www.geldundverbraucher.de)

### Über GELD UND VERBRAUCHER Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI)

Die Geld und Verbraucher Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI) betreibt seit 1987 Verbraucherberatung und Verbraucheraufklärung in Finanzangelegenheiten. Ihr Ziel ist es den Verbraucher zu helfen, sich in dem unübersichtlichen Finanz- und Versicherungsmarkt besser zu Recht zu finden, Fehlentscheidungen zu vermeiden und vor allem Kosten zu senken.